

Beschluss des Landrates vom 16.11.2017

Nr. 1794

14. Formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

2017/176; Protokoll: mk

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (FDP) erinnert daran, dass die Gemeindeinitiative auf das Jahr 2011 zurückgeht, als die neue Pflegefinanzierung bei den Gemeinden erarbeitet wurde. Damals wurden rund 68% der Entlastung der Ergänzungsleistung vom Kanton zu den Gemeinden verlegt. Dies führte zu einigen Veränderungen, die in verschiedenen Formen bearbeitet wurden. In der Vorlage 2015/329 wurde die Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen vorgeschlagen. Am 28. Januar 2016 beschloss der Landrat die EL-Neuaufteilung und sprach für die Jahre 2011-2015 einmalig und abschliessend die CHF 15 Mio.

Die Initiative verlangt, dass der Kanton den Einwohnergemeinden zur Kompensation von dessen EL-Entlastung durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. erstattet. An diesen Betrag würde die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet. Nach deren Abzug sind es CHF 30 Mio., die im Rahmen der Fairness-Initiative eingegeben wurden.

Die Finanzkommission sieht auf der einen Seite die Notwendigkeit nicht ein, auf etwas einzugehen, das vor noch nicht langer Zeit im Landrat beschlossen wurde. Seine persönliche Meinung ist, dass es problematisch ist, dass bei Nachforderungen erst eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss. Dies ist aus seiner Optik relativ unanständig.

Die Kommission prüfte einen Gegenvorschlag, den sie aber als sachfremd beurteilte. Deshalb unterstützt sie nun den Landratsbeschluss sie mit 8:2 Stimmen bei drei Enthaltungen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass eine Mehrheit der Kommission sich für die Ablehnung der formulierten Gesetzesinitiative der 78 Gemeinden aussprach, die eine faire Kompensation der EL-Entlastung verlangte. Die Mehrheit der FIK stützte sich in erster Linie auf den Beschluss des Landrats vom Januar 2016, als mit 71:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt wurde, «einmalig und abschliessend» eine Kompensation von CHF 15 Mio. für die Jahre 2011-15 auszurichten. Auch die Regierung machte klar, sie fühle sich an den Beschluss gebunden. Die SVP-Fraktion kam zum selben Entscheid und lehnt deshalb die Initiative ab. Sie hat nicht im Sinn, innerhalb von anderthalb Jahren ihre Meinung zu ändern. Es steht dabei auch die Glaubwürdigkeit des Parlaments auf dem Spiel.

Ausgangspunkt der ganzen Debatte ist die Meinung der Gemeinden, die Regierung hätte in der Beratung und Einführung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 ein Versprechen zur Kompensation aufgrund der neuen Kostenaufteilung gegeben. Die Regierung verneint das entschieden und ist auch der Meinung, dass mit der bereits erwähnten einmaligen und abschliessenden Kompensation ein Kompromiss gefunden wurde. Dies ist auch die Meinung der SVP. Die Diskussion, die in diesem Zusammenhang über einen möglichen Gegenvorschlag zur Initiative geführt hatte – die eine Diskussion über den Vermögensverzehr neu aufs Tapet gebracht hätte – wird aus verschiedenen Gründen als nicht opportun erachtet. Vor allem deshalb nicht, weil das Volk dies schon zweimal abgelehnt hatte, und weil es eigentlich eine sachfremde Idee wäre. Die SVP begründet ihre Ablehnung der Gemeindeinitiative auch damit (und steht dazu), dass der Staatshaushalt noch auf ziemlich wackligen Beinen steht und man alles daran setzen müsse, die Standfestigkeit wieder zu gewährleisten. Eine zusätzliche Belastung von CHF 30 Mio. würde den finanziellen Spielraum des Kantons einengen.

Zum Schluss sei noch zu erwähnen, dass sich bei dieser Vorlage viele in diesem Saal entscheiden müssen, welchen Hut sie sich aufsetzen möchten. Soll es der Hut des Landrats sein – oder lieber jener Hut, den sie aufgrund ihres Mandats in der Gemeinde erhalten haben. Es wäre gut, man würde dies der Fairness halber (passenderweise) entsprechend offenlegen.

Man kommt je nach Ausgang der Abstimmung nicht darum herum, dass das Volk darüber zu entscheiden hat. Wenn dem so ist, dann ist dem halt so. Schön wäre es natürlich, wenn das Vierfünftelmehr erreicht würde. Die SVP steht zum Entscheid vom 28. Januar 2016 und lehnt die Gemeindeinitiative ab. Es wäre nicht richtig, den Finanzausgleich für einen Ausgleich zu ändern.

Kathrin Schweizer (SP) ist auch Gemeinderätin. Sie wird hier aber als Parlamentarierin sprechen und Hans-Jürgen Ringgenberg trotzdem widersprechen. Beim Landratsentscheid vor zwei Jahren ging es vor allem darum, die Zukunft zu regeln. Man wollte endlich wissen, wie damit umzugehen ist. Es wurde damals die Ausgleichszahlung des Kantons definiert, womit anerkannt wurde, dass der Kanton Minder- und die Gemeinden Mehrausgaben hatte. Dies wird nun so gehandhabt und funktioniert gut. Es wurde daraufhin eine einmalige Zahlung von CHF 15 Mio. beschlossen und eigentlich wussten alle, dass nochmals eine Forderung von den Gemeinden über den Restbetrag zu erwarten ist – auch wenn man damals mit «einmalig und abschliessend» einen Schlusstrich ziehen wollte.

Nun liegt die Gemeindeinitiative auf dem Tisch, beantragt von 78 Gemeinden. Also fast alle Gemeinden des Kantons stellen die Rückforderung. Somit ist es am Landrat, sich zu positionieren. In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, was versprochen und was nicht versprochen wurde. Jene, die das heute in der Regierung vertreten müssen, waren damals noch nicht involviert, was die Situation nicht erleichtert. Grundsätzlich ist aber allen klar, dass die Gemeinden das Geld gut haben, weshalb auch die Lösung für die Zukunft mit der zukünftigen Entschädigung getroffen wurde. Die Frage ist einzig, ob man den Gemeinden nochmals entgegen kommen möchte oder nicht. Die SP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Initiative zu. Die Votantin wird deshalb den entsprechenden Antrag unter Beschlusspunkt 1 stellen.

Michael Herrmann (FDP) ist erstaunt, wie man je nach Stimmung die Seite wechseln kann. Dies ist nun besonders bei diesem Thema auffallend, wozu es eigentlich einmal klare Haltungen gab, auch in der Kommission. Rückblickend sieht man, dass damals schon Vorwürfe im Raum standen. Die Initianten (also die Gemeinden) verwiesen auf das gegebene Versprechen, dass ihnen die Kompensation zustünde, während der Regierungsrat verneint, ihnen das Versprechen gegeben zu haben. Es stand Aussage gegen Aussage. Die Kommission war der Meinung, dass es unschön vom Regierungsrat war, den Gemeinden die Budgetierung des Betrags zu empfehlen – ohne das Versprechen einzulösen. Dies war der Grund, den fairen Deal vorzuschlagen: Die Summe, die der Regierungsrat zur Budgetierung empfahl, sollten die Gemeinden erhalten.

Ein weiterer Punkt betrifft das unsägliche Weiterziehen von allfälligen Forderungen in die Zukunft. Die Kommission wollte das Thema abschliessend geregelt haben, damit es nicht Jahre danach als Forderung wieder auftaucht. Die CHF 15 Mio. schienen ein guter Kompromiss zu sein. Am Schluss kommt es aber, wie Hans-Jürgen Ringgenberg richtig betonte, darauf an, wer welchen Hut aufhat. Eigentlich ist der Parlamentarier dazu da, den Einwohnerinnen und Einwohnern zu dienen. Egal, wie man sich heute entscheidet: Für den Bürger spielt es keine Rolle, ob ihm das Geld aus dem linken oder dem rechten Hosensack gezogen wird. Es geht lediglich darum, ob das Geld an die Gemeinden geht oder beim Kanton bleibt. Ein Nullsummenspiel.

Nach dem Entscheid im Januar besuchte der Votant die Gemeindeversammlung seiner Gemeinde. Die Halle war voll! Die Gemeindevertreter machten Dampf und liessen sich über die Finanzkommission und den Landrat aus. Dann stieg der kleine Herrmann auf und outete sich, dass er den Entscheid als Mitglied dieser Kommission mitgetragen hatte, und versuchte zu erklären, wie es dazu kam. Etwa 25, 30 Leute konnte er auf seine Seite ziehen – mehr nicht. Etwas störend ist

die Darstellung der Gemeinden, die argumentieren, dass dieses Geld dem Bürger zugutekomme. Doch dem ist – siehe Hosensack – nicht so. Der Kommission ging es darum, angesichts der ungeschönen Vorgeschichte eine faire Lösung zu treffen. Das war die Idee. Heute muss halt jeder so stimmen, wie es sein Hut will.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP die Gemeindeinitiative unterstützte. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Zusagen Anspruch auf einen höheren Betrag als nur die bereits erhaltenen CHF 15 Mio haben. Im Sinne von Treu und Glauben sollte der Kanton den Gemeinden noch mehr entgegen kommen. Auch mangels Gegenvorschlag wird seine Fraktion die Initiative unterstützen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Landrat eine abschliessende Zahlung von CHF 15 Mio. vorgenommen und es dabei zu bleiben hat. Seit dem Landratsentscheid sind keine neuen relevanten Fakten aufgetaucht, die neu berücksichtigt werden müssten. Aus diesen Gründen wird die Minderheit der Fraktion dagegen stimmen.

Simon Oberbeck (CVP) findet die Geschichte mit den 30 Millionen eine etwas leidige Angelegenheit, denn es steht Aussage gegen Aussage. Im Januar 2016 wurde in diesem Rahmen allerdings sehr deutlich entschieden, dem Kompromiss der CHF 15 Mio. per Saldo aller Ansprüche zuzustimmen. Die CVP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Initiative und schlägt vor, beim Entscheid zu bleiben, auch weil es in den letzten zwei Jahren nicht wirklich neue Erkenntnisse gegeben hat, die für einen anderen Entscheid sprechen würden.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass sich seine Fraktion seinerzeit ziemlich schwer getan habe damit, die Gemeinden im Regen stehen zu lassen. Auf der anderen Seite ist die Idee, aus einem «gefühlten» Versprechen heraus einen Rechtsanspruch zu entwickeln und diesen mit einer Initiative durchzusetzen, noch schwieriger. Auch als Gemeinderat muss er sagen, dass man den Deal, der damals hier geschmiedet wurde, durchaus schlucken kann. Dasjenige, was budgetiert wurde, hat man erhalten. Und der Rest ist nun mal weg. Die künftige Aufgabenteilung ist eigentlich interessanter als der Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. In der Vorlage stellt der Regierungsrat richtigerweise fest, dass ein Grund für die hohen Lasten bei den Ergänzungsleistungen auch an der extrem tiefen Verzehrrate liege. Richtig ist aber auch, dass daraus nicht ein Gegenvorschlag zur Initiative entsteht, sondern dass das Thema separat behandelt wird. Man wird nochmals darauf zurückkommen müssen. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp/GU die Initiative ablehnen.

Für **Marianne Hollinger** (FDP) ist die Frage, welchen Hut sie aufhat, eigentlich ganz einfach – auch wenn sie bekanntlich in der Gemeinde tätig ist. Es ist nämlich der Hut des Baselbieter Bürgers und damit des Steuerzahlers. Warum? Weil die Sachlage so klar ist. Regierungsrat Laubers Darstellung der Ereignisse von 2011 ist zuzustimmen. Daran kann nun niemand etwas ändern. Es gab damals eine neue Pflegefinanzierung; und eigentlich hätte die EL die CHF 45 Mio. auch direkt an die Gemeinden überweisen können – dann wäre es klar gewesen. Denn dass das Geld den Gemeinden zusteht, ist für die FDP klar.

Nun fällt aber die Rücküberweisung des Geldes in eine Zeit, in der es dem Kanton erwiesenermassen finanziell schlecht geht. Er kommt deshalb den Gemeinden entgegen, indem er ihnen CHF 15 Mio. gibt. Damit sollen sie zufrieden sein. Ist das wirklich korrekt? Wie sieht das denn aus, wenn man jemandem Geld schuldet, dieser aber – weil es ihm momentan finanziell nicht gut geht – nur einen Drittel davon zurückzahlt mit dem Hinweis, dass damit gut sein müsse? Es ist allen klar, dass man mit seinen Verpflichtungen so nicht umgehen kann. Deshalb ist es richtig, dass die Gemeinden die Initiative gestartet haben. Schlecht ist zwar, dass das Volk über diese Verteilung zwischen Gemeinden und Kanton abstimmen muss. Eigentlich müsste die Politik in der Lage sein,

es unter sich zu regeln. Weil aber nun der Entscheid so getroffen wurde, blieb den Gemeinden praktisch keine andere Wahl.

Die Votantin versteht zwar die Landräte, die 2016 dagegen gestimmt hatten, weil sie fanden, dass die CHF 15 Mio. genug sind. Allerdings sei gesagt, dass es ohnehin eine Volksabstimmung gibt. In der Regel versteht das Volk die Gemeinden besser als den Kanton. Deshalb sollten die Landräte, die auf der Gewinnerseite stehen möchten, sich für die Zahlung von CHF 45 Mio. entscheiden. Die Gemeinden zeigten natürlich von Anfang an Verständnis für den Kanton und schlugen vor, dass sich der Betrag auch abstottern oder später (bis 2020) bezahlen liesse. Sie hatten nie den ganzen Betrag gefordert, berücksichtigend, dass es dem Kanton finanziell nicht gut geht. Bei diesem Versprechen bleiben die Gemeinden sicher auch. Man muss aufeinander Rücksicht nehmen. Warum ist die Rückzahlung für den Steuerzahler und den Bürger besser? Nicht, weil es die Gemeinden besser machen, sondern weil auf diese Weise das Geld viel näher bei ihm ist. In der Gemeinde hat der Bürger eine Kontrolle. Die Gemeinde muss ausweisen, was sie mit dem Geld macht, man kann es nachvollziehen und sieht viel besser, was daraus entsteht. Der Kanton macht es nicht schlechter, aber er ist weiter weg. In einer Summe von CHF 2.7 Milliarden sind 30 Millionen schnell verschwunden.

Deshalb die Aufforderung, sich auf die Gewinnerseite zu stellen und das zu tun, was nun einmal sein muss: In den sauren Apfel beißen und Ja sagen zu den CHF 30 Mio. für die Gemeinden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) freut das Votum von Marianne Hollinger sehr, da sie ebenfalls nicht nur den Baselbieter, sondern auch den Reinacher Hut aufhat. Reinach ist ganz klar für die Anerkennung der Ausgleichszahlung. Es geht um Treu und Glauben. Es wurde einem damals die Millionen zugesagt, und auf einmal soll es nur noch ein Teil davon sein. Ein Steuerzahler kann auch nicht einfach die Begleichung der restlichen Steuerschuld in die Zukunft oder auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. So geht das nicht. Zu Michael Herrmann sei gesagt, dass es nicht um den linken oder rechten Hosensack geht, sondern darum, dass etwas angekündigt und eine Zusage gegeben wurde. Es ist das Geringste, das Versprechen einzulösen und fair miteinander umzugehen. Deshalb sollte der Kanton zu seinem Wort stehen oder zumindest versuchen, nochmals auf die Gemeinden zuzugehen. Diese Bereitschaft hat die Votantin aber vermisst. Sie wird die Initiative unterstützen.

Diego Stoll (SP) kommt auf das Votum von Michael Herrmann zurück, der gesagt hatte, dass es dem Bürger keine Rolle spiele, ob ihm das Geld aus dem linken oder dem rechten Hosensack genommen werde. Das mag seine Berechtigung haben. Zumindest in politischer Betrachtungsweise spielt es aber durchaus eine Rolle, ob es sich um einen Anwendungsfall handelt, bei dem sich der Kanton einmal mehr auf Kosten der Gemeinden gesund finanziert.

Unverständlich ist vor allem, dass sich – wie einige Male gehört – aus der Versprechung kein Rechtsanspruch ergebe. Der Kanton sei finanziell klamm. Wieso aber gibt jemand, der finanziell klamm ist und der weiss, dass überhaupt nichts geschuldet ist, ohne Weiteres CHF 15 Mio. aus? Alleine die Tatsache, dass dieser Betrag damals gesprochen wurde, spricht dafür, dass man offenbar nicht so sicher war, ob das Versprechen nicht doch rechtsverbindlicher war. Ansonsten wäre es ja komplett fahrlässig, ohne jegliche Grundlage Geld auszurichten.

Der Votant hat heute weder den Hut der Gemeinde noch des Kantons auf, sondern er hat ein Gerechtigkeitsempfinden. Dies lässt ihn zur Überzeugung gelangen, dass die Initiative etwas für sich hat.

Paul R. Hofer (FDP) möchte Michael Herrmann unterstützen. Vor über einem Jahr wurde hier ein Entscheid getroffen. Damals entschied sich der Votant, CHF 15 Mio. den Gemeinden zu geben. Heute bleibt er bei dieser Entscheidung. Es sei allen ans Herz gelegt, sich zu überlegen, was man damals gestimmt hatte.

Andrea Heger (EVP) ist sich wie Marianne Hollinger durchaus bewusst, dass alle gerne auf der Gewinnerseite stehen. Sie möchte aber ihre Entscheidungen nicht davon abhängig machen, ob sie damit auf der Gewinnerseite steht und das dann toll herausstellen kann, sondern auf Basis ihrer Werthaltung. In diesem Sinne sind die Äusserungen von Béatrix von Sury und Diego Stoll sehr zu unterstützen.

Die Finanzlage des Kantons ist in der Tat nicht gut. Es besteht aber auch ein Finanzproblem bei den Gemeinden. Deshalb ist sehr zu bedauern, dass kein Gegenvorschlag existiert, der dem Kanton ermöglichen würde, sich mehr Zeit zur Rückzahlung zu nehmen. Angesichts der Ausgangslage entscheidet sich die Votantin somit für die Gemeindeinitiative.

Vor knapp anderthalb Jahren wies die EVP bereits darauf hin, dass sie es nicht okay finde und der Kanton sein Wort halten sollte. Für sie ist Treu und Glauben entscheidend. Was versprochen wurde, sollen die Gemeinden nun auch erhalten. Damals stand man vor der Entscheidung, ob sie etwas oder nichts erhalten. Aber schon damals liess die EVP durchblicken, dass sie eigentlich mehr als nur etwas erhalten sollten. Somit kann die Votantin heute mit gutem Gewissen anders stimmen als damals. Damals stand man an einem anderen Punkt.

Zu Michael Herrmann sei gesagt, dass es vielleicht keine so grosse Rolle spielt, aus welchem Hosensack etwas genommen wird, das man ohnehin zu bezahlen hat. Es ist aber eine Tatsache, dass auch die Gemeinden Finanzprobleme haben. Für sie spielt es sehr wohl eine Rolle, ob das Geld vorhanden ist oder nicht. Und als Normalbürger ist auch das Vertrauen wichtig, das man in den Staat setzt. Deshalb ist für sie ein Ja zur Initiative unumgänglich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte auf einiges von dem eingehen, was bislang gesagt wurde. Es war nicht die Regierung, welche die CHF 15 Mio. zugesagt hatte. Sie wollte eigentlich verzichten. Es war der Landrat bzw. die Finanzkommission, die weich wurden. Hätte man gar nichts gegeben, wäre das wenigstens konsequent gewesen.

Zum Versprechen: Aus den Unterlagen geht hervor, dass man darüber geredet, aber nichts versprochen hat. Heute wird es als Versprechen ausgelegt.

Klar ist: Am Schluss zahlt es der Steuerzahler. Deshalb wehrt er sich gegen die Tendenz, hier wieder das Hohelied der Gemeinden anzustimmen. Manchmal sind es die Gemeinden, die das Geld sinnlos oder gut ausgeben, manchmal ist der Staat. Eine Wertung möchte er hier nicht vornehmen.

Peter Riebli (SVP) outet sich, einer alten Tradition verpflichtet, als Gemeindepräsident von Buckten. Das ist der eine Hut. Einen anderen Hut trägt er als Stiftungspräsident eines Altersheims, was ihm bei der früheren Vorlage bereits im Weg stand. Nun ist er auch noch, mit einem kleinen Hütchen, Landrat. Dessen edle Pflicht ist es, all seine Hüte unter einen grossen Hut zu bringen und zu versuchen, die Sachlage abzuschätzen.

Hier geht es nicht darum, ob CHF 30 Mio. den Gemeinden gegeben werden oder nicht. Es ist der Stimmbürger, der entscheiden wird, ob die Fairness-Initiative angenommen wird oder nicht. Der Einfluss des Landrats bezüglich einer Empfehlung zu einer Initiative sollte nicht überschätzt werden. Ob der Landrat heute Ja oder Nein dazu sagt, hat einen marginalen Einfluss auf das Stimmvolk. Der Votant ist ein eifriger Verfechter der Schwarmintelligenz, die von den 90 Personen in diesem Saal nicht manipuliert werden kann.

Es geht ihm aber um etwas ganz anderes: Im Januar 2016 sprach der Landrat per Saldo aller Forderungen den Gemeinden CHF 15 Mio. zu. Es gab 17 Gegenstimmen. Wussten denn die anderen, die damals dafür gestimmt hatten, nicht, was sie stimmen, wenn sie heute plötzlich ein anderes Stimmverhalten an den Tag legen? Es wäre für dieses Parlament ein denkbar schlechtes Zeichen, wenn man knapp anderthalb Jahre später ganz anders entscheiden würde, als man das damals getan hatte, da man genau wusste, was man tat. Die 17, die damals anderer Meinung waren, dürfen heute getrost auch anderer Meinung sein. Der Votant gehörte zu denen, die Nein sagten. Man

sollte aber den eigenen Einfluss nicht überschätzen und keinen Glaubenskrieg anzetteln – das Stimmvolk wird entscheiden. Der Landrat muss ihnen dann erklären, ob das Geld vom linken und rechten Hosensack kommt, und aus welchem Hosensack es mehr schmerzt.

Tradition und Glaubwürdigkeit sollten aufrecht erhalten werden. Dies wäre für das Parlament ein wesentlich wichtigeres Zeichen als eine Parole, die dem, was die absolute Mehrheit damals (gegen den Willen des Votanten) entschieden hatte, diametral entgegensteht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Ausführungen von Peter Riebli um einen Aspekt erweitern. Etwas Mühe er damit, wenn das Wortpaar Treu und Glauben strapaziert wird. Wer etwas länger dabei ist, erinnert sich vielleicht noch an zwei Geschäfte, die in diesem Saal behandelt wurden. Das eine war die Pensionskasse, als sich damals die Gemeinden CHF 300 Mio. abholten, wofür noch heute keine Grundlage dafür erkennbar ist. Das andere war der berühmt-berüchtigte Transfer der Sekundarschulhäuser von den Gemeinden zum Kanton, wo man heute relativ klar weiss, zu welchen Gunsten und in welchen Hosensack dabei mehr Geld floss. Man stelle dieses Thema also bitte in einen Gesamtkontext.

Der Votant weiss natürlich, wie Politik im Baselbiet funktioniert und dass die Gemeinden einen langen Hebel haben. Eine gewisse Konsequenz scheint ihm hier aber – auch vom moralischen Standpunkt aus – durchaus angebracht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verweist auf den Antrag von Kathrin Schweizer, lautend: «Der Initiative wird zugestimmt».

Es liegt ein von 13 Landratsmitgliedern unterzeichneter Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 49:25 bei vier Enthaltungen ab.

Mit Ja haben gestimmt: Abt, Augstburger, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Candreia, Hänggi, Heger, Hollinger, Kaufmann A., Kaufmann, U. Kirchmayr J., Koller, Locher, Maag, Meschberger, Schafroth, Schweizer K., Schweizer H., Stoll, Strüby, Thüring, von Sury, Würth, Zemp.

Mit Nein haben gestimmt: Altermatt, Bammatter, Biedert, Brodbeck, Brunner, Bühler, Bürgin, De- gen, Dürr, Epple, Eugster, Graf, Häring, Häuptli, Herrmann, Hofer, Hotz, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Keller, Kirchmayr K., Klauser, Lorf, Mall, Meier, Müller, Richterich, Riebli, Ringgenberg, Ritter, Ryf, Scherrer, Schinzel, Schneider, Spiess, Steinemann, Straumann, Strub, Stückelberger, Trüssel, Tschudin, Uccella, Weibel, Wenger, Werthmüller, Wiedemann, Wirz, Wunderer.

Enthaltungen: Gorrengourt, Meyer, Oberbeck, Stokar.

Ziffern 2-3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 47:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

vom 16. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Initiative wird abgelehnt.*
 - 2. Die Initiative unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung.*
 - 3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.*
-